



Vereinbarung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit

zwischen
der Gemeinde Bolków (Republik Polen)
und
der Stadt Bad Muskau (Bundesrepublik Deutschland)
Die Zusammenarbeit wird nach folgenden Festlegungen geführt:

Artikel 1

Die Vertragsparteien werden ihre Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Freundschaft gestalten. Sie streben eine gemeinsame Mitarbeit in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen sowie Gedanken-, Meinungs- Informations- und Erfahrungsaustausche an.

Artikel 2

Beide Seiten ermöglichen, fördern und unterstützen gegenseitige und direkte Kontakte zwischen ihren Bürgerinnen und Bürgern, ihren Gemeindevertretern sowie auch die ihrer Vereine, Verbände und Klubs.

Artikel 3

Die gemeinschaftlichen Aktivitäten sollen insbesondere auf folgenden Gebieten vereinbart werden:

- > Entwicklung von Kultur und Sport
- > Gemeinschafts- und Wirtschaftsangelegenheiten
- > Demokratie und Selbstverwaltung

Artikel 4

Die Vertragsparteien werden sich regelmäßig über bedeutende Ereignisse und Entwicklungen in ihren Gemeinden informieren.

Artikel 5

Diese Vereinbarung verpflichtet zu keinen finanziellen Aufwendungen. Beide Vertragsparteien sehen ihre Rolle bei der Umsetzung dieser Vereinbarung im wesentlichen in der Übernahme einer Koordinierungsfunktion, werden sich aber gleichwohl bemühen, die Umsetzung gegenseitig im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.

Artikel 6

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Vertragspartei ist berechtigt, mit Einhaltung von 6 Monaten Kündigungsfrist, diese Vereinbarung aufzulösen.

Artikel 7

Diese Vereinbarung wird in zwei Urschriften gefertigt, in deutscher und in polnischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Bolków, den 20.10.2006 r.


Bürgermeister der Stadt
Bad Muskau


Bürgermeister der Gemeinde
Bolków